



Medienmitteilung

Basel, 11. April 2016

Mehr Innovation in der Energiepolitik

Die SP setzt sich für eine innovative Energiepolitik ein und fordert in zwei Vorstössen, die bisherige Handhabung bei der Beschaffung von Fahrzeugen im Kanton zu überdenken und stellt kritische Fragen zu den Auswirkungen diverser Steuervergünstigungen für Hauseigentümer auf Bundesebene.

Globaler Klimawandel

Längst ist wissenschaftlich anerkannt, dass die von der Menschheit verursachten CO₂-Emissionen den Klimawandel vorantreiben. Die Klimaveränderung führt zu immer extremen Wettersituationen wie langen Dürren, grossen Überschwemmungen und zunehmenden Orkanstürmen. Unwetter, Trockenheiten und der steigende Meeresspiegel zeigen, dass das sensible Ökosystem der Erde aus dem Gleichgewicht geraten ist. In der Schweiz schmelzen die Gletscher rasant und sichtbar seit Jahrzehnten dahin. Die globale Erwärmung findet statt, mit dramatischen Folgen.

Zielsetzung der UN-Klimakonferenz

Die UN-Klimakonferenz 2015 von Paris hat darum das Ziel einer Begrenzung der globalen auf unter 1.5 Grad Celsius beschlossen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Emission von Treibhausgasen zwischen 2045 und 2060 weltweit auf Null gesenkt werden. CO₂ ist eines der Treibhausgase, die besonders stark zur globalen Erwärmung beitragen. Bereits heute gibt es z.B. Motoren-Technologien, welche deutlich geringere CO₂-Emissionen produzieren als konventionelle. Damit diese Innovationen etwas bewirken können, müssen sie zur Anwendung kommen. Hier können wir Baslerinnen und Basler unseren Beitrag leisten, in dem wir - mit Hilfe neuer Technologien - unseren CO₂-Ausstoss endlich und drastisch reduzieren.

Basel kann und soll einen Beitrag zur Zielerreichung leisten

Der Grosse Rat befasst sich im laufenden Jahr intensiv mit dem Energiegesetz. Die SP schlägt vor, dass beim Staat sowie bei staatsnahen Betrieben (IWB, BVB, etc.) ein Obligatorium zur Beschaffung von Elektrofahrzeuge geprüft wird, wo dies zu vertretbaren Kosten und ohne betriebliche Nachteile möglich ist. „Der Kanton soll beim eigenen Fahrzeugpark als gutes Beispiel vorangehen und prüfen, welche Massnahmen im Bereich der Beschaffungen als Beitrag zum Klimaschutz ergriffen werden können,“ sagt die Anzugstellerin Toya Krummenacher. In einem weiteren Vorstoss verlangt Jörg Vitelli, dass die fiskalische Wirkung der Steuersenkungen für Hauseigentümer untersucht wird. „Ich möchte die Auswirkungen von nationalen energiebezogenen Entscheidungen auf den Kanton kennen,“ erklärt Jörg Vitelli. „Steuergeschenke ohne energetischen Erfolgsnachweis sind nicht angebracht.“

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Toya Krummenacher, Grossrätin SP 079 446 55 69

Jörg Vitelli, Grossrat SP 079 487 29 78



Anzug betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO₂-neutrale Elektro-Fahrzeuge

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie Elektro-Fahrzeuge anstelle von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren beim Staat sowie bei staatsnahen Betrieben (IWB, BVB) innert fünf Jahren als neuer Standard sinnvoll eingeführt werden kann. Dieser Standard soll dabei sowohl für die Beschaffung für kantonale Dienststellen als auch für die Fahrzeugbeschaffung bei selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten gelten. Mit der Umstellung auf einen CO₂-neutralen Fahrzeugpark kann der Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Verwendung erneuerbarer Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung, und damit für die Lebensqualität der Bevölkerung, leisten.

Folgende Rahmenbedingungen sollen bei der Umstellung auf CO₂-neutrale Fahrzeuge erfüllt werden:

- Elektro-Fahrzeuge sollen bei Beschaffungen dort konsequent und verbindlich zum Zuge kommen, wo keine wesentlichen Nachteile bei der Nutzung im Vergleich mit Verbrennungsmotoren zu erwarten sind.
- Mehrkosten bei der Beschaffung sollen während höchstens zehn Jahren aus der Förderabgabe beitragsberechtigt sein; Beiträge an staatliche Fahrzeuge bzw. Fahrzeuge von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sollen unter der Bedingung stehen, dass auch gewerbliche Elektro-Fahrzeuge von privaten Unternehmen im selben Ausmass Anspruch auf eine entsprechende Förderung haben.
- Unter Mehrkosten sind Kosten zu verstehen, die nicht durch geringere Betriebskosten kompensiert werden können.
- Bei Beschaffungen ist den Gestehungskosten der Fahrzeuge Beachtung zu schenken. Die Mehrkosten im Vergleich zu Autos mit Verbrennungsmotoren sind zu begrenzen (z.B. max. 10 Prozent). Preissenkungen ist bei der Liste der zugelassenen Fahrzeuge laufend Rechnung zu tragen.

Toya Krummenacher



Schriftliche Anfrage betreffend Steuerausfälle durch die Steuervergünstigungen der Energiestrategie

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 hat der Nationalrat in der ersten Woche der Frühlingssession 2016 diverse Steuervergünstigungen für Hauseigentümer beschlossen. Namentlich sollen künftig wert-vermehrnde Investitionen steuerlich über eine Periode von vier Jahren abgezogen werden dürfen.

Dies soll nicht nur für energetische Sanierungen, sondern neu auch für Ersatzneubauten gelten. Zudem soll dies sowohl für Immobilien im Privat- als auch im Geschäftsvermögen gelten. Eine Koppelung dieser Investitionen an eine energetische Verbesserung bestünde nicht.

Ständerat und sämtliche kantonalen FinanzdirektorInnen sind gegen diese Steuervergünstigungen, weil sie jährliche Steuerausfälle in Milliardenhöhe sowie einen massiven Ausbau der Bürokratie befürchten. Zudem stellen sie fest, dass einzig wirkungslose Mitnahmeeffekte produziert werden.

Ständerat und FinanzdirektorInnen sind dagegen, dass ausserfiskalische Ziele mittels Fiskalpolitik erreicht werden sollen, denn es bestehen bereits Subventionen im Gebäudebereich aus den Einnahmen der CO₂-Abgaben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wären die jährlichen Steuerausfälle für den Kanton, wenn die Beschlüsse des Nationalrats bezüglich Art. 31a), Art. 32 und Art. 67a) des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern DBG (so-wie den analogen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der Steuern) umgesetzt würden?
2. Welche zusätzlichen administrativen Aufwendungen (Einschätzung, Abgrenzung der energetisch relevanten Investitionen etc.) würden entstehen?

Jörg Vitelli